
TOP 13a:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft

COM(2018) 29 final

Drucksache: 14/18

Eine Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb der Wirtschaft so lange wie möglich zu erhalten und möglichst wenig Abfall zu erzeugen. Diesbezüglich hat die Kommission eine Mitteilung über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht, der auf einer Reihe wesentlicher aussagekräftiger Indikatoren aufbaut, die die wichtigsten Elemente der Kreislaufwirtschaft erfassen.

Der Überwachungsrahmen soll einen wesentlichen Beitrag zu den Bemühungen der EU um die Entwicklung einer nachhaltigen, CO₂-armen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft leisten und als wichtiges Instrument zur Messung der Fortschritte und zur Abdeckung der verschiedenen Phasen der Kreislaufwirtschaft in der EU dienen. Er soll aufzeigen, ob die bestehenden politischen Initiativen erfolgreich zur Erreichung der erwarteten Ergebnisse beitragen, und Bereiche ermitteln, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind. Dabei sollen alle für die Entwicklung der Ressourceneffizienz relevanten Bereiche im Lebenszyklus eines Produktes angemessen berücksichtigt werden.

Der Rahmen gliedert sich in vier Bereiche: Herstellung und Verbrauch, Abfallbewirtschaftung, Sekundärrohstoffe sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Für jeden Bereich wurden mehrere spezifische Indikatoren festgelegt:

- Im Bereich Herstellung und Verbrauch geht es um die Selbstversorgung der EU mit Rohstoffen, eine umweltverträgliche öffentliche Auftragsvergabe, das Abfallaufkommen und die Lebensmittelverschwendung.

- Die Abfallwirtschaftsindikatoren konzentrieren sich auf den Anteil der Abfälle, die wiederverwertet werden, an der Gesamtwirtschaft und auf Recyclingraten bei spezifischen Abfallströmen.
- Im Bereich sekundäre Rohstoffe werden der Beitrag der recycelten Materialien zur Deckung der Rohstoffnachfrage und der Handel mit recycelfähigen Rohstoffen gemessen.
- Der Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation befasst sich mit der Messung von privaten Investitionen, Arbeitsplätzen und der Bruttowertschöpfung sowie von Patenten im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 14/1/18** ersichtlich.